Frisches Obst+Gemüse-Programm Wipperfürth



Liefervereinbarung zwischen Kindertagesstätte und Wunschlieferant

-für das Kindergartenjahr 20 /20 Beginn der Lieferung ab: _____ Kindertagesstätte Anschrift: Straße, Nr. AnsprechpartnerIn Kontakt: Tel. Fmail Lieferant: Anschrift: Straße, Nr. AnsprechpartnerIn Kontakt: Tel, Email Bankverbindung: Bank **IBAN:** 1. Angebot: Eine Portion entspricht 100 g Obst/Gemüse. Jedes Kind erhält 1 Portion pro Woche. Die Anlieferung muss so erfolgen, dass ein Verzehr am Vormittag erfolgen kann. 2. Die Anlieferung erfolgt: 1 x pro Woche am Tag: _____ Kinderzahl für das Kindergartenjahr 20__/20__: ___

3. Änderungen der Liefermenge

Um eine genaue Planung gewährleisten zu können, verpflichtet sich die Kindertagesstätte im Falle von beweglichen Ferientagen, Ferien, Feiertagen oder sonstigen Aktionen, die eine Änderung der Liefermenge nach sich ziehen, den Lieferanten **mindestens 2 Wochen** vorher zu informieren. Darüber hinaus kann die Kindertagesstätte die Obst- und Gemüselieferungen kurzfristig einstellen, wenn zwingende Gründe vorliegen (z.B. Anweisungen des Gesundheitsamtes).

4. Änderung der Kinderzahlen

Der Lieferant ist über jede Änderung der Kinderzahl zu informieren. Ändert sich die Kinderzahl um **mehr als 5 Kinder**, muss eine **neue Liefervereinbarung** ausgefüllt und dem Lieferanten mitgegeben werden. Dieser reicht die Liefervereinbarung möglichst schnell beim Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth ein.

Die neuen Kinder können dann in der Regel ab dem folgenden Monat/ Abrechnungszeitraum mit berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Erhöhung der Kinderzahlen im laufenden Monat/Abrechnungszeitraum nicht berücksichtigt werden kann.

5. Lieferantenwechsel

Das Lieferverhältnis kann von der Schule oder dem Lieferanten gekündigt werden. Die Kündigung des Lieferverhältnisses muss bis zum 5. eines Monats erfolgen. Zeitgleich, also ebenfalls bis zum 5. eines Monats, muss das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth über die Kündigung informiert werden. Die Benachrichtigung hat von dem Partner zu erfolgen, der das Verhältnis kündigen möchte. Bei fristgerechter Benachrichtigung endet das Lieferverhältnis zum Ende des entsprechenden Monats/Abrechnungszeitraums.

6. Quittieren von Liefernachweisen

Die Kindertagesstätten kontrollieren und quittieren die Liefernachweise, die der Lieferant ihnen aushändigt, **innerhalb einer Woche**. Der Liefernachweis muss sowohl von der Kindertagesstätte als auch vom Lieferanten unterschrieben und gestempelt werden.

Werden die genannten Fristen (Änderung der Liefermenge, Quittieren von Lieferscheinen, usw.) wiederholt nicht eingehalten, kann dies zum Ausschluss aus dem Programm führen!

| Ort, Datum |
|--------------------------------|
| , |
| |
| |
| |
| Unterschrift Kindertagesstätte |
| |
| |
| |
| Unterschrift Lieferant |

Das unterschriebene Original erhält der Lieferant. Dieser leitet es weiter an: Jugendamt Wipperfürth

Frau Eck Wupperstr. 12 51688 Wipperfürth Tel. 02267-64508

Email: gabriele.eck@wipperfuerth.de